

An die Gläubiger der
Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Küsnacht, im Mai 2015

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation Zirkular Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation ("PMAG") im Jahr 2014 sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2014

Der 2. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2014 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 2. März 2015 dem Nachlassrichter am Kantonsgericht Zug eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten der Liquidatoren an der Seestrasse 39, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 18. Mai 2015 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit der Liquidatoren

1. Allgemeines

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Liquidatoren bildeten die Verhandlungen mit den Banken des Konsortialkredits von 16. Oktober 2009 (nachfolgend "RCF" bzw. "RCF-Banken") betreffend die Freigabe überschüssiger Verwertungserlöse und Sicherheiten und das gemeinsame Inkasso von Debitorenforderungen, die Bereinigung der Auseinandersetzung mit Petroplus Raffinage Petit-Couronne SAS sowie die Prüfung von Anfechtungsansprüchen. Weiter wurde die Beurteilung der angemeldeten Forderungen im Hinblick auf die Auflage des Kollokationsplans vorangetrieben.

2. Verhandlungen mit RCF-Banken betreffend Freigabe von Verwertungserlösen und Sicherheiten

Die Forderungen der RCF-Banken waren mit Vermögenswerten der PMAG und weiterer Gruppengesellschaften (als Garantiegeber) umfangreich besichert. Die von den RCF-Banken bzw. deren Security Agent (ING Bank N.V.) erzielten Erlöse aus der Verwertung dieser Vermögenswerte übersteigen die besicherten Forderungen der RCF-Banken in erheblichem Umfang. Allein aus der Verwertung von Vermögenswerten der PMAG (d.h. ohne Berücksichtigung von Leistungen der Garantiegeber) resultiert ein Überschuss von über CHF 200 Mio. Eine definitive Abrechnung der RCF-Banken über die erzielten Verwertungserlöse und deren Verwendung steht noch aus. Die Liquidatoren haben aber die bisherigen Angaben der RCF-Banken zur Höhe der erzielten Verwertungserlöse und der damit getilgten RCF-bezogenen Forderungen mit der Buchhaltung der PMAG abgeglichen und dabei keine signifikanten Abweichungen festgestellt.

Die Verhandlungen mit dem Security Agent der RCF-Banken und den massgeblichen Garantiegebern im Hinblick auf eine Vereinbarung zur Bereinigung aller RCF-bezogenen Forderungen (inkl. Freigabe überschüssiger Verwertungserlöse und Sicherheiten) sind weit fortgeschritten. Abschluss und Umsetzung einer entsprechenden Vereinbarung werden jedoch angesichts der Vielzahl involvierter Parteien und erforderlichen Genehmigungen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

3. Vereinbarung mit dem Security Agent der RCF-Banken und dem Receiver betr. Inkasso von Debitoren-Forderungen

Der Security Agent der RCF-Banken macht gestützt auf Sicherheitenverträge nach schweizerischem und englischem Recht Sicherungsrechte an den Debitoren-Forderungen der PMAG geltend. Zur Durchsetzung der Sicherungsrechte gemäss den englisch-rechtlichen Sicherheitenverträge setzte der Security Agent zudem einen sog. Receiver ein. Im Zuge ihrer Vollstreckungsmassnahmen zeigten der Security Agent bzw. der Receiver den Debitoren (d.h. Kunden) der PMAG die geltend gemachten Sicherungsrechte an, was bei den Debitoren zu Unsicherheiten führte, an wen sie mit befreiender Wirkung zahlen können.

Vor diesem Hintergrund schlossen PMAG, der Security Agent und der Receiver Ende August 2014 eine Vereinbarung, in der sie sich verpflichteten, die Debitoren der PMAG in einem gemeinsamen Schreiben zur Zahlung ausstehender Beträge auf ein Escrow-Konto in der Schweiz aufzufordern. Diese Schreiben wurden im Herbst 2014 versandt. Bis Ende 2014 gingen Zahlungen in verschiedenen Währungen von insgesamt rund CHF 5.3 Mio. auf dem Escrow-Konto ein. Einige Debitoren stellten Rückfragen oder bestritten die Zahlungspflicht ganz oder teilweise. Die Rückmeldungen der Debitoren sind Gegenstand laufender Prüfung und Klärung. Das Inkasso der Debitoren-Forderungen wird weiter vorangetrieben.

4. Vergleich mit Petroplus Raffinage Petit-Couronne SAS

Die Petroplus Raffinage Petit-Couronne SAS ("PRPC") war Eigentümerin und Betreiberin der gruppeneigenen Raffinerie in Petit-Couronne (Frankreich). PMAG stand mit PRPC in zweierlei Hinsicht in Beziehung: Zum einen beauftragte PMAG die PRPC im Rahmen eines sog. Processing Agreements mit der Raffination von Rohöl, zum anderen war PMAG indirekte Eigentümerin der PRPC. Im Zuge der Insolvenz der Petroplus-Gruppe kam es zu verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen PMAG und PRPC, welche teilweise bereits während der Nachlassstundung mit einer Vergleichsvereinbarung vom April 2012 beigelegt wurden, teilweise aber auch Gegenstand von Arrest- und Gerichtsverfahren in Frankreich bildeten. Namentlich hatte PRPC einen Arrest auf eine Forderung der PMAG gegen die Petroplus Marketing France SAS ("PMF") in Höhe von rund EUR 58 Mio. erwirkt. Als Arrestforderung machte PRPC Ansprüche gegen die Masse der PMAG von über EUR 300 Mio. geltend, grösstenteils aus Verantwortlichkeit für Umweltschäden (Altlastensanierung) sowie in geringerem Umfang aus Schadenersatz für die Beseitigung von Restölbeständen vom Gelände der Raffinerie Petit-Couronne. Darüber hinaus hatte PRPC bereits früher Forderungen im Nachlassverfahren der PMAG in Höhe von rund CHF 75 Mio. angemeldet (aus Processing Fees und EUR-Call-Account). Weiter ergab sich aus den Büchern der PMAG eine Gegenforderung gegen PRPC von knapp USD 39 Mio. (aus USD-Call-Account). Zur Beilegung ihrer Auseinander-

setzungen und Bereinigung der gegenseitigen Forderungen schlossen PMAG und PRPC im September 2014 einen Vergleich per Saldo aller Ansprüche mit folgenden Eckwerten:

- Zahlung von EUR 7 Mio. an PRPC, zahlbar aus der von PRPC arrestierten Forderung der PMAG gegen PMF bei gleichzeitiger Zahlung des Restbetrags in Höhe von knapp EUR 51 Mio. an PMAG;
- (Nachträgliche) Anerkennung durch PMAG der Möglichkeit der PRPC, bestimmte Restölbestände zu veräussern sowie Belassung der daraus resultierenden Erlöse bei PRPC zur Tilgung von Beseitigungskosten;
- Kollokation einer Forderung der PRPC im Nachlassverfahren der PMAG in Höhe von CHF 18'486'000.00 (entsprechend EUR 15 Mio.) in der 3. Klasse mit einer Dividendenberechtigung lediglich in dem Umfang, als die Dividende der PMAG für Forderungen in der 3. Klasse 15 % übersteigt – alles unter Vorbehalt der Einleitung eines Hilfskonkursverfahrens nach Art. 166 ff. IPRG durch PRPC;

An der von PRPC arrestierten Forderung der PMAG gegen PMF machte überdies der Security Agent der RCF-Banken Sicherungsrechte geltend. Um die Abwicklung der Vergleichsvereinbarung mit PRPC nicht zu verzögern, vereinbarte PMAG mit dem Security Agent, dass die Restforderung der PMAG gegen PMF von knapp EUR 51 Mio. nicht direkt an PMAG, sondern auf ein Escrow-Konto in der Schweiz bezahlt werden soll.

Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Die Zahlung der knapp EUR 51 Mio. ist auf dem Escrow-Konto in der Schweiz eingegangen.

5. Intercompany Forderungsverhältnisse

In der Berichtsperiode wurden die Gespräche mit dem Insolvenzverwalter der Petroplus Deutschland GmbH und der Petroplus Raffinerie Ingolstadt GmbH weitergeführt. Die Verhandlungen über eine vergleichsweise Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse sind weit fortgeschritten.

Zudem wurden Vergleichsverhandlungen mit dem Co-Liquidator der Petroplus Refining Cressier SA zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungen aufgenommen. Auch diese Verhandlungen sind weit fortgeschritten.

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2014 insgesamt drei Sitzungen abgehalten. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge der Liquidatoren diskutiert und Beschluss gefasst.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Gläubigerausschusses lag im vergangenen Jahr bei der Prüfung der angemeldeten Forderungen und deren geplanter Kollokation. Diese Prüfung steht im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Kollokationsplanes.

C) Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden in der Berichtsperiode durch zwei Zirkulare im Mai und Dezember 2014 über den Verlauf der Nachlassliquidation orientiert.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Vereinbarung mit Lonza AG

Zwischen PMAG und Lonza AG ("Lonza") bestand eine Liefervereinbarung, wonach sich PMAG verpflichtete, Lonza monatlich eine bestimmte Menge Butan zu liefern. Infolge der sich im Januar 2012 zusehends verschlechternden finanziellen Situation der Petroplus-Gruppe war die PMAG nicht mehr in der Lage, ihren Lieferverpflichtungen gegenüber Lonza vertragskonform nachzukommen.

Aus der Liefervereinbarung bestanden offene Forderungen der PMAG gegenüber Lonza in Höhe von USD 4'334'844.83, an welchen der Security Agent der RCF-Banken Sicherungsrechte geltend machte. PMAG und der Security Agent forderten Lonza in einem gemeinsamen Schreiben auf, den offenen Betrag an sie zu bezahlen (teilweise auf ein Konto des Security Agent in Anrechnung an die Verbindlichkeiten der PMAG unter dem RCF, teilweise an PMAG). Lonza kam der Aufforderung im Umfang von USD 1'430'887.44 nach und erklärte im Restbetrag von USD 2'903'957.39 Verrechnung mit behaupteten Schadenersatzansprüchen aus Verletzung der Liefervereinbarung durch PMAG. PMAG stellte sich ihrerseits auf den Standpunkt, eine Verrechnung sei zufolge eines vereinbarten Verrechnungsausschlusses nicht zulässig. Überdies erachtete PMAG die geltend gemachten Schadenersatzansprüche teilweise als nicht ausgewiesen.

In der Folge nahmen PMAG und Lonza Verhandlungen zur Bereinigung der gegenseitigen Forderungen auf. Es konnte eine Vergleichslösung gefunden werden, wonach sich Lonza verpflichtete, der PMAG eine Restzahlung in Höhe von CHF 1.1 Mio. per Saldo aller Ansprüche zu leisten (zahlbar entsprechend der ursprünglichen Aufforderung anteilig an den Security Agent und die PMAG). Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Der Vergleich wurde zwischenzeitlich vollzogen.

B) Verkauf Beteiligung an Petroplus Switzerland Investment GmbH

PMAG war alleinige Gesellschafterin der Petroplus Switzerland Investment GmbH mit Sitz in Zug ("PSIG"). Im Zuge der Insolvenz der Petroplus-Gruppe kam es bei der PSIG zu Organisationsmängeln. Im Mai 2014 forderte das Handelsregisteramt Zug die PSIG auf, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen, andernfalls dem Gericht beantragt werde, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Aktuelle Finanzzahlen zur PSIG liegen der PMAG nicht vor. Gemäss den verfügbaren Angaben war die PSIG inaktiv, und ihr einziges wesentliches Aktivum ist eine Forderung gegenüber der PMAG. Passivseitig besteht bei der PSIG eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber der Petroplus Holdings AG ("PHAG"). Zudem bestehen bei der PSIG möglicherweise Steuerschulden. Angesichts der potentiellen Überschuldungssituation bestand seitens der PMAG kein Interesse, die Organisationsmängel bei der PSIG zu beheben. Hingegen bekundete PHAG ein Interesse, die Beteiligung an der PSIG von der PMAG zu einem symbolischen Preis von CHF 1 zu übernehmen. PMAG lehnte dieses Angebot ab, da der Kaufpreis nicht einmal die Transaktionskosten gedeckt hätte. In der Folge bekundeten Attestor Capital LLP ("Attestor") und BlueMountain Capital Management (USA) ("BlueMountain") Interesse an einem Erwerb der PSIG. Ende August 2014 verkaufte PMAG sämtliche Anteile an der PSIG zum Gesamtpreis von CHF 10'000 an verschiedene mit Attestor bzw. BlueMountain verbundene Gesellschaften und Fonds.

IV. ANFECHTUNGSANSPRÜCHE GEMÄSS ART. 285 FF. SCHKG

A) Allgemeines

Über die Prüfung möglicher Anfechtungsansprüche haben wir Sie im Dezember 2014 mit Zirkular Nr. 2 orientiert. PMAG leitete in der Folge 17 Anfechtungsklagen mit einem Streitwert von insgesamt rund CHF 110 Mio. ein. In den meisten Fällen erfolgte die Klageeinleitung mittels Schlichtungsgesuch. Ein Anfechtungsanspruch konnte bereits vergleichsweise erledigt werden (siehe Ziff. IV.B) nachstehend).

B) Vergleich mit Prokon Pflanzenöl GmbH

PMAG focht gegenüber Prokon Pflanzenöl GmbH, Deutschland ("Prokon", vormals: Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH) die Zahlung vom 5. Januar 2012 in Höhe von EUR 2'565'506.22 an. Mit dieser Zahlung hatte PMAG Rechnungen für Ware (FAME) beglichen, die Prokon der PMAG auf Kredit geliefert hatte. In der Folge kontaktierten die Schweizer Rechtsvertreter der Prokon die Liquidatoren,

um die Möglichkeiten einer vergleichweisen Erledigung auszuloten. Als Ergebnis der Verhandlungen konnte ein Vergleich gefunden werden, wonach sich Prokon verpflichtete, der PMAG den Betrag von EUR 1'282'753.11 per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche zu zahlen. Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Der Vergleich wurde anschliessend vollzogen, und die Vergleichszahlung ist bei PMAG eingegangen.

V. VERMÖGENSSTATUS DER PETROPLUS MARKETING AG PER 31. DEZEMBER 2014

A) Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der PMAG per 31. Dezember 2014. In diesem Status wird der Vermögensstand der PMAG per 31. Dezember 2014 abgebildet. Die Bewertung von Vermögenswerten in Fremdwährung erfolgte zu Wechselkursen nach Bekanntgabe der Aufhebung des EUR-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank.

B) Aktiven

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel der PMAG sind grösstenteils auf Konten bei der Zuger Kantonalbank als gesetzliche Depositenstelle angelegt.

Noch nicht verwertete Aktiven: Hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die während der Nachlassstundung oder Nachlassliquidation entstanden sind (Nachlassdebitoren), Forderungen gegenüber den RCF-Banken (insb. Überschuss aus der Verwertung von PMAG-Vermögenswerten, an denen die RCF-Banken Sicherungsrechte geltend machen), Forderungen gegen Dritte sowie um Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften. Die RCF-Banken machen an diesen Vermögenswerten teilweise nach wie vor Sicherungsrechte geltend. Unabhängig vom Bestand dieser Sicherungsrechte sind die Forderungen der RCF-Banken durch bisherige Verwertungen gedeckt. Die definitive Abrechnung und Freigabe der Sicherheiten stehen aber noch aus.

C) Masseschulden

Kreditoren: Die per 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Kreditoren der Masse betreffen während des Jahres 2014 aufgelaufene Spesen und Kosten, Sozialversicherungsbeiträge und Quellensteuern.

Rückstellungen für zukünftige Liquidationskosten: Für die künftigen Liquidationskosten sind per 31. Dezember 2014 CHF 20 Mio. zurückgestellt worden.

D) Nachlassforderungen

Die Beurteilung der Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens ist sehr weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2014 wird deshalb dargestellt, welche Forderungssumme in welcher Klasse angemeldet und von der PMAG anerkannt respektive bestritten wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Liquidationsorgane bei ihrer Entscheidung über die Zulassung oder Abweisung von Forderungen nicht an die Beurteilung der angemeldeten Forderungen durch die PMAG gebunden sind. Für die Zwecke der Dividendenschätzung wurde einstweilen auf die Stellungnahme der PMAG zu den angemeldeten Forderungen abgestellt.

Pfandgesicherte Forderungen: Bei den pfandgesicherten Forderungen handelt es sich primär um Forderungen, welche die RCF-Banken angemeldet haben und für die sie Sicherungsrechte an verschiedenen Vermögenswerten der PMAG geltend machen.

Forderungen der 1. Klasse: Aktuell haben 171 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 11'742'010 in der 1. Klasse angemeldet.

Forderungen der 2. Klasse: Aktuell haben vier Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 590'998'976 in der 2. Klasse angemeldet. Davon entfallen CHF 494'283'129 auf Mehrwertsteuerforderungen der britischen Steuerverwaltung.

Forderungen der 3. Klasse: Aktuell haben 323 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 7'008'298'406 in der 3. Klasse angemeldet. Speziell zu erwähnen ist, dass eine Gläubigerin für eine Forderung im Umfang von USD 1 Mrd. (zzgl. Zins; umgerechnet rund CHF 919 Mio.) einen Rangrücktritt im Sinne von Art. 725 OR erklärt hat. Zum Zwecke der Dividendenschätzung wurde diese Forderungsanmeldung daher nicht berücksichtigt.

Bei der Kollokation gewisser in der 3. Klasse angemeldeter Forderungen stellt sich sodann die Frage nach deren Subordination. Die Thematik steht im Zusammenhang mit einer Subordinationsvereinbarung, die im Rahmen der Ausgabe von Anleihen durch die Petroplus-Gruppe geschlossen wurde. Die Liquidatoren haben die Thematik im Hinblick auf die Kollokation der von der Subordinationsvereinbarung erfassten Forderungen sowohl nach schweizerischem als auch nach englischem Recht weiter analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass gute Argumente bestehen, die Subordination als Nachrangvereinbarung zugunsten aller Forderungen der 3. Klasse ohne Rangrücktritt zu qualifizieren, und nicht als bloss relative Subordination zugunsten bestimmter Darlehensforderungen, die der Security Trustee der Anleihensgläubiger (Deutsche Bank Trust Company Americas) gegen PMAG geltend macht. Demnach würde die Dividende, die auf die von der Subordinationsvereinbarung erfassten Forderungen entfällt, allen übrigen in der 3. Klasse ohne Rangrücktritt kollozierten Forde-

rungen zukommen. Die Liquidatoren haben den Security Trustee der Anleiensgläubiger über diesen gegenwärtigen Stand der Abklärungen orientiert. Die Thematik wird mit dem Gläubigerausschuss noch näher erörtert werden. Überdies findet ein weiterer Austausch mit dem Security Trustee statt.

E) Geschätzte Nachlassdividende

Vor der Bereinigung der angemeldeten Forderungen im Rahmen des Kollokationsverfahrens kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Bandbreite liegt gemäss aktueller Schätzung zwischen 2.23 % und 14.99 %. Werden die von der Subordinationsvereinbarung erfassten Forderungen im Sinne der vorstehenden Überlegungen nachrangig kolloziert, beträgt die geschätzte Maximaldividende für die übrigen Forderungen der 3. Klasse ohne Rangrücktritt 22.74 %.

Bei der Schätzung der Minimaldividende wurde die von der englischen Mehrwertsteuer-Behörde in der 2. Klasse angemeldete Forderung voll berücksichtigt, ungeachtet der Tatsache, dass nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) nur Forderungen gemäss Schweizer Mehrwertsteuergesetz privilegiert sind.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Vordringlich sollen die Verhandlungen mit den RCF-Banken und weiteren involvierten Parteien zur Bereinigung der RCF-bezogenen Forderungen sowie der Freigabe überschüssiger Verwertungserlöse und Sicherheiten zu einem Abschluss gebracht werden. Der angestrebte Vergleich wird bei der PMAG sowohl aktiv- als auch passivseitig massgebliche Klärung bringen, indem die Verfügbarkeit von Aktiven substantiell erhöht und der Kollokationsplan um die RCF-bezogenen Forderungen (insb. im Bereich der angemeldeten pfandgesicherten Forderungen der RCF-Banken) entlastet wird. Mit der vorgängigen Bereinigung des RCF-Komplexes können die übrigen Gläubiger die Tragweite des sie betreffenden Kollokationsentscheids somit deutlich besser abschätzen. Aus diesem Grund wird mit der Auflage des Kollokationsplans einstweilen zugewartet. Die Vorbereitungen zur Auflage werden aber so weit vorangetrieben, dass eine Auflage kurz nach Wirksamwerden der Vereinbarung mit den RCF-Banken erfolgen kann.


Vorangetrieben werden sodann das Inkasso ausstehender Forderungen sowie die Verfolgung paulianischer Anfechtungsansprüche. Schliesslich ist geplant,

die erforderlichen Abklärungen zur Thematik Verantwortlichkeit durchzuführen, so dass im laufenden Jahr über die nächsten Schritte entschieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation
Die Liquidatoren


Brigitte Umbach-Spahn


Karl Wüthrich

www.liquidator-petroplus.ch

info.petroplus@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50

Beilage: Liquidationsstatus der Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation per
31. Dezember 2014

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2014

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
Portokasse, Zug	-	-	-
Postfinance, CHF	-	-	-
UBS AG CHF (Sachwalterkonto)	83'608	49'295	34'313
UBS AG GBP (Sachwalterkonto)	2'603	501'811	-499'208
UBS AG USD (Sachwalterkonto)	18'045	62'753	-44'708
UBS AG EUR (Sachwalterkonto)	66'641	200'572	-133'931
ZKB CHF (Sachwalterkonto)	1'180'019	34'140'598	-32'960'579
ZKB USD (Sachwalterkonto)	608'590	615'022	-6'432
ZKB EUR (Sachwalterkonto)	8'586'015	10'757'966	-2'171'951
ZKB PMAG CHF	2'922	2'973	-51
ZUGER KB CHF	180'003'535	149'999'500	30'004'035
Total liquide Mittel	190'551'979	196'330'490	-5'778'511
Liquidations-Positionen			
Mieterkautionen	46'619	-	46'619
Nachlassdebitoren*	65'043'953	79'404'330	-14'360'377
Forderungen gegenüber RCF-Banken*	218'437'594	214'232'912	4'204'682
Escrow*	55'272'231	-	55'272'231
Forderungen gegenüber Dritten*	148'000'000	166'000'000	-18'000'000
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften*	82'000'000	159'500'000	-77'500'000
Beteiligungen, Wertschriften	-	-	-
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	568'800'398	619'137'242	-50'336'844
TOTAL AKTIVEN	759'352'376	815'467'732	-56'115'356
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	536'914	399'574	137'340
Rückstellung Liquidationskosten	20'000'000	20'000'000	-
Total Massenschulden	20'536'914	20'399'574	137'340
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	738'815'462	795'068'158	-56'252'696

* Die RCF-Banken machen an diesen Vermögenswerten teilweise Sicherungsrechte geltend. Unabhängig vom Bestand dieser Sicherungsrechte sind die Forderungen der RCF-Banken durch bisherige Verwertungen bereits gedeckt. Die Abrechnung und Freigabe der Sicherheiten stehen noch aus.

Petroplus Marketing AG in Nachlassliquidation

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	Auswertung Schuldenruf			Nachlassdividende in %	
	angemeldet	von PMAG bestrittene Forderungen**	von PMAG anerkannte Forderungen**	Total	
	CHF	CHF	CHF	minimal	maximal
Pfandgesicherte	834'902'274	84'843'531	750'058'743	100%	100%
1. Klasse	11'742'010	5'781'654	5'960'356	100%	100%
2. Klasse*	590'998'976	534'667'306	56'331'669	100%	100%
3. Klasse (ohne Forderungen mit Nachrangvereinbarung)***	4'549'730'060	1'574'870'635	2'974'859'425	2.23%	22.74%
3. Klasse (Forderungen mit Nachrangvereinbarung)***	1'539'200'000	-	1'539'200'000	0.00%	14.99%
3. Klasse mit Rangrücktritt i.S. Art. 725 Abs. 2 OR	919'368'346	-	919'368'346	0.00%	0.00%
Total Nachlassforderungen	8'445'941'665	2'200'163'126	6'245'778'540		

* Die von der englischen MwSt-Behörde in der 2. Klasse angemeldete Forderung wurde bei der Dividendenschätzung voll berücksichtigt, ungeachtet der Tatsache dass nach SchKG nur Forderungen gemäss Schweizer MwSt-Gesetz privilegiert sind.

** Diese Stellungnahme der PMAG ist nicht bindend für die Liquidatoren in ihrem Entscheid über Zulassung oder Abweisung der angemeldeten Forderungen im Kollokationsplan. Die Ausarbeitung des Kollokationsplans ist noch im Gange.

*** Ein Teil der in der 3. Klasse angemeldeten Forderungen bildet Gegenstand von Nachrangvereinbarungen, deren Qualifikation und Bedeutung für das Kollokationsverfahren noch nicht geklärt ist. Werden die betreffenden Forderungen gegenüber den übrigen Forderungen der 3. Klasse (ohne Rangrücktritt) nachrangig kolloziert, so erhalten die nachrangigen Forderungen keine Dividende, während sich die Dividende für die übrigen Forderungen der 3. Klasse (ohne Rangrücktritt) erhöht.